



Anerkennung der Ralf und Susanne Familienstiftung 2024 mit Sitz in Ebsdorfergrund als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 22. November 2024 und angefügter Stiftungssatzung errichtete Ralf und Susanne Familienstiftung 2024 mit Sitz in Ebsdorfergrund mit Stiftungsurkunde vom 11. Dezember 2024 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 13. Dezember 2024

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-22-25d0411/ (4) 140